

[1700?]¹

A

SCHREIBEN VON P. JOSEF [MATTLER, KONVENTUAL DER ABTEI MURI], AN
DEN LANDVOGT [DER FREIEN AEMTER, BEAT JAKOB II. ZUR-
LAUBEN]

"Den mir iüngst durch den Papyrer [von Bremgarten, Jakob **Konrad**] wohl überschikten schriftlichen befelch, hab ich gegen Hans **Freyen** unnd seinem Sohn Hylari [**Frey**, beide von Muri?] in Gegenwart aller Jhrigen, mit allem Ernst verrichtet, unnd vermeint, sie dahin zubringen, das sie, Jhro Gestreng umb die auferlegte Buoss der 30 R gebührend gehorsambeten. So ist aber mehrer nit erfolget, als dass der Vatter Hans **Frey** weder von seinem noch von dem Mueterlichen Gut einigen Haller für den Sohn Hylari hinauszugeben sich entschlossen, mit Vorwand, es seye ein allgemein Recht unnd brauch des Lands, dass ein Vatter sowohl das erheuratete, unnd nach absterben der Ehefrauwen ihme gleichsam eigentumblich Zugefalene Gut, als wie das seinige eigentumbliche, sein Weyl unnd Leben lang nuzen unnd brauchen möge, ohne männigkliches irren. Der Sohn Hylari aber entschuldiget sich seiner Armut, darby sagend, das er ehender auf Baden vor die der 7 [in den Freien Aemtern] Regierenden Ohrten [VIII ausg. BE] H. Ehrendepuтиerten kehren, als einigen Haller Zahlen wolle, umb dass er des beschuldigten Fählers gantz unwüssend.

Wie nun ich hierinn ferner nichts zuthun weiss, als werden Jhre Gestreng, als welche den Handel grundtlich verstehn, sich zu anderem zu entschliessen wüssen.

Jch aber werde mich dahin ieder Zeit behalten, Jhro Gestreng beliebige befelch nach allen meinen Krefften zu vollziehen".

- 1) Von 1699-1701 war Beat Jakob II. Zurlauben Landvogt der Freien Aemter; das vorliegende undatierte Schreiben dürfte somit höchst wahrscheinlich in dessen Amtszeit fallen.

Original - AH 91, 182-183 - Blatt 183 leer

[v. 1735]¹

A

FRAGEN, DIE AN HEIRATSWILLIGE IN [DER STADT] RHEINAU, [EINER
HERRSCHAFT DER ABTEI RHEINAU], ZU STELLEN SIND

"Jhro ... Herr **Geroldus** [II. Zurlauben] Abbt und Herr zue Rheinauw ha-

ben geortnet, und gnädig befohlen, das wegen villfältig aus denen ohne Vorwissen der Herrschafft vorgegangenen Verheyrathungen sich nachgehendts ergebenden Ungelegenheiten niemandt ... zusammen gegeben werten solle, mann habe sich dann anvor bey der Cantzley dessen gebührendt angemeldet, und umb die hernachstehende fragstückh erforderende satisfaction und erklärang gegeben.

Interrogationes[:]

- [1.] Wie Contrahentes haissen? wie alt Sye? Ob sye ehelich erzeuget?
- [2.] Woher sye seyen? Ob sye leibaigne? Und da dieses: ob sye ausgekhaufet? Aprobiert und dargethan werden solle.
- [3.] Wer ihre Eltern? Ob diese noch bey leben? wie diese sich erhalten und ernehren?
- [4.] Ob Contrahentes, ihre Eltern, oder deren Vordere gebohrne Rheinawer oder Extranei gewesen?
- [5.] Was Sponsus vor ein Handtthierung könne? Ob er Zunfftmessig oder sich einzukhauffen willens? wie er sich und die seinige zu erhalten, und zue ernehren gedenkhe?
6. Ob Contrahentes kein gebrechen an sich haben?
7. Ob sye beede mittel? und was selbe seyen?
8. Ob? und was sye vor ein abred ihrer Verheyrathung halber gemacht? Und wer darbey gewesen?
9. Ob keines aus ihnen schon zuvor verheyrathet gewesen? Und von solcher erster Ehe Kinder habe?
10. Was deren verhandenen Kindern von dem verstorbenen Vatter oder muetter zustehe? Was hiermit vor ein disposition gemacht worden seye?
11. Ob und was sye gegeneinander disponiert, da eines vor dem anderen ohne Kinder sterbe?
12. Ob nichts angedungen worden, da eins vor dem anderen stirbt, und Kinder verhanden seyen?"

"Hans Baltz Brüntler [=B r ü n d l e r] von Meyerscappell"²

- 1) Obwohl es in der Abtei Rheinau 2 Aebte aus der Familie Zurlauben mit dem Namen Gerold gab: nämlich Gerold I. Zurlauben, Abt von 1598-1607, und Gerold II. Zurlauben, Abt von 1697-1735, kommt aufgrund der Schrift des vorliegenden Dokumentes, dessen Autor unbekannt ist, doch bloss Gerold II. Zurlauben in Frage.
- 2) Ev. wollte Hans Balthasar Bründler von Meierskappel eine Angehörige aus der Stadt Rheinau heiraten.